

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 1. Juni 2022

19. Stück

- 90. Universitätsrat
 - 90.1 Kundmachung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Corporate Governance Berichts 2021
 - 90.2 Beauftragung der PwC Kärntner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2022
 - 90.3 Kundmachung der Wissensbilanz 2021
- 91. Rektorat
 - 91.1 Verordnung, mit der einzelne Festlegungen zur Zulassungsfrist getroffen werden
 - 91.2 Änderung der Richtlinie zum Stipendienfonds der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 91.3 Bestellung einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Psychologie
- 92. Senat
 - 92.1 Änderung der Satzung Teil A
 - 92.2 Änderung der Satzung Teil B
 - 92.3 Änderung der Satzung Teil D
 - 92.4 Änderung der Satzung Teil E/I - Frauenförderungsplan
 - 92.5 „Geographie und Regionalforschung: Regionale Transformationen“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 92.6 „Germanistik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 92.7 „Psychologie“ Bachelorstudium“ - Änderung des Curriculums
 - 92.8 Universitätslehrgang für Bildungs- und Berufsberatung (akademische Expertin/akademischer Experte) - neues Curriculum
- 93. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 94. Ergebnisse der Wahlen in den Senat
 - 94.1 Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind
 - 94.2 Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb
 - 94.3 Vertreter/in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals
- 95. Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften - Änderung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz

- 96. Studienrektor
 - 96.1 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Erweiterungsstudium Nachhaltige Entwicklung und Energie
 - 96.2 Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Masterstudium International Management
 - 96.3 Ernennung eines Ersatzmitglieds für den Doktorsbeirat DR. PHIL./ Doktorsbeirat 1
- 97. Ausschreibungen freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Juni 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 10. Juni 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

90. UNIVERSITÄTSRAT

90.1 KUNDMACHUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021 SOWIE DES CORPORATE GOVERNANCE BERICHTS 2021

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 15 und § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Corporate Governance Bericht 2021 der Universität Klagenfurt genehmigt:

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 siehe [BEILAGE 1](#).

Corporate Governance Bericht 2021 siehe [BEILAGE 2](#).

90.2 BEAUFTRAGUNG DER PWC KÄRNTNER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG GMBH MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2022

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 11 UG in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 die PwC Kärntner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2022 beauftragt.

90.3 KUNDMACHUNG DER WISSENSBILANZ 2021

Der Universitätsrat hat gemäß § 13 Abs. 6 i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 die vom Rektorat vorgelegte Wissensbilanz der Universität Klagenfurt für das Jahr 2021 genehmigt:

Wissensbilanz 2021 siehe [BEILAGE 3](#).

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Werner Wutscher

91. REKTORAT

91.1 VERORDNUNG, MIT DER EINZELNE FESTLEGUNGEN ZUR ZULASSUNGSFRIST GETROFFEN WERDEN

Das Rektorat hat mit Beschluss vom 31. Mai 2022 nach Anhörung des Senats am 11. Mai 2022 aufgrund des § 61 Abs. 1 vierter Satz, § 61 Abs. 2 letzter Satz und § 61 Abs. 4 UG die o.g. Verordnung für Zulassungen ab dem Studienjahr 2022/23 erlassen.

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

91.2 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ZUM STIPENDIENFONDS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat hat mit Beschluss vom 24. Mai 2022 die o.g. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.09.2018, 25. Stück, Nr. 149.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20.03.2019, 13. Stück, in Punkt 4. durch folgenden Abs. (6) ergänzt:

*„(6) Fördergeber*in und Stipendiat*in treffen zu Beginn des Stipendiums eine verpflichtende Vereinbarung über die inhaltliche Zusammenarbeit im Rahmen des Stipendiums. Die Universität Klagenfurt kontaktiert Fördergeber*in und Stipendiat*in halbjährlich, um die Zusammenarbeit des Tandems zu evaluieren.“*

91.3 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Postdoc-Ass. Mag. Dr. Heidi Ulrike Siller
zur stellvertretenden Vorständin
des Instituts für Psychologie

mit Wirksamkeit vom 30. April 2022 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die bisher an Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Glück erteilte Vollmacht als stellvertretende Institutsvorständin des o. a. Instituts (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2021, 7. Stück, Nr. 30.3) wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Ablauf des 29. April 2022 widerrufen.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

92. SENAT

92.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL A

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgende Änderung der Satzung Teil A beschlossen:

Änderung Satzung Teil A siehe [BEILAGE 5](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

92.2 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgende Änderung der Satzung Teil B beschlossen:

Änderung Satzung Teil B siehe [BEILAGE 6](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

92.3 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL D

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgende Änderung der Satzung Teil D beschlossen:

Änderung Satzung Teil D siehe [BEILAGE 7](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

92.4 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL E/I - FRAUENFÖRDERUNGSPLAN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 iVm § 20b Abs. 1 UG auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und des Rektorats folgende Änderung der Satzung Teil E/I - Frauenförderungsplan beschlossen:

Änderung Satzung Teil E/I - Frauenförderungsplan siehe [BEILAGE 8](#).

Die aktualisierte Fassung des Frauenförderungsplans ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar. Der Frauenförderungsplan ist in der Schreibweise mit Asterisk (*) als rechtsverbindliche Fassung und alternativ in der konventionellen Schreibweise verfügbar.

92.5 „GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG: REGIONALE TRANSFORMATIONEN“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Geographie“ in der Sitzung am 28. Februar 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Geographie und Regionalforschung: Regionale Transformationen“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.06.2013, 20. Stück, Nr. 159.4, wurden vom Senat in der Sitzung am 11. Mai 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 9](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 10](#).

92.6 „GERMANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Germanistik“ in der Sitzung am 29. April 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Germanistik“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 1.10.2015, 16. Stück, Nr. 117.4, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20.05.2020, 20. Stück, Nr. 102.5, wurden vom Senat in der Sitzung am 11. Mai 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 11](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 12](#).

92.7 „PSYCHOLOGIE“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ in der Sitzung am 01. Februar 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Psychologie“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2011, 20. Stück, Nr. 120.16, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.8, wurden vom Senat in der Sitzung am 11. Mai 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 13](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 14](#).

92.8 UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR BILDUNGS- UND BERUFSBERATUNG (AKADEMISCHE EXPERTIN/AKADEMISCHER EXPERTE) - NEUES CURRICULUM

Der Senat hat mit Beschluss vom 11. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 Abs. 1 UG i. V. m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 15](#).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

93. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkenbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Fabris, Assoc.-Prof. PD Dr. Angela Institut für Romanistik	The Invention of the Lottery Fantasy A71124000003
Wagner, Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Volkswirtschaftslehre	MTSA 2022 AW7124320001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

94. ERGEBNISSE DER WAHLEN IN DEN SENAT

94.1 VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIEßLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND

Bei der am 25. Mai 2022 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der o. a. Personengruppe in den Senat wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025):

Vertreter/innen der gesamten Universität:

Mitglieder (alphab. gereiht):

ELMENREICH, Wilfried
HEUBERGER, Clemens
HITZ, Martin
JANNACH, Dietmar
KRIEG-HOLZ, Ulrike
PINZGER, Martin
RINNER, Bernhard
SZÖLGYENYI, Michaela
WIEGELE, Angelika

Ersatzmitglieder (gereiht entsprechend erhaltener Stimmen):

1. KANDUTH-KRISTEN, Sabine
2. TERLUTTER, Ralf
3. ONYSKO, Alexander
4. WEISS, Martin
5. SCHOBER-DE-GRAAF, Anna
6. SCHWARZ, Erich
7. WAGNER, Martin
8. KOLLOSCHKE, David
9. BREITSOHL Heiko

Vertreter der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung:

Mitglied:

BARBEN, Daniel

Ersatzmitglied:

KRAINER, Konrad

Vertreterinnen der Fakultät für Kulturwissenschaften:

Mitglied:

BERETTA, Cristina

Ersatzmitglied:

SCHOBBER-DE-GRAAF, Anna

Vertreter der Fakultät für Technische Wissenschaften:

Mitglied:

FABER, Wolfgang

Ersatzmitglied:

N.N.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

Mitglied:

GANSTERER, Margaretha

Ersatzmitglied:

TERLUTTER, Ralf

Der Wahlbeauftragte
Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter

94.2 VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN UND UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB

Bei der am 25. Mai 2022 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der o.a. Personengruppe in den Senat wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025):

Mitglieder (alphab. gereiht):

RISSNER, Roswitha
ROTH-EBNER, Caroline Elisabeth
SCHALLEGGER, René Reinhold
SCHNIZ, Felix
STEINBRENER, Jan
WIESER, Matthias

Ersatzmitglieder (gereiht entsprechend erhaltener Stimmen):

1. MACHO, Christian
2. GRAF, Eva-Maria
3. WINKLER, Johannes
4. BENKE, Gertraud
5. GUGGENBERGER, Helmut
6. WIESER, Michael

Der Wahlbeauftragte
Postdoc-Ass. Dr. Dragi Kimovski

94.3 VERTRETER/IN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Bei der am 25. Mai 2022 durchgeführten Wahl der Vertreterin/des Vertreters der o.a. Personengruppe in den Senat wurde folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied gewählt (Funktionsperiode 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025):

Mitglied:

ZELLACHER, Lydia

Ersatzmitglied:

MEIXNER, Bernhard

Die Wahlbeauftragte
Sabine Tomicich

95. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN - ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ

Die Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.02.2019, 10. Stück, Nr. 61, wurde mit Beschluss der Fakultätskonferenz vom 6. April 2022 geändert und wird wie folgt kundgemacht:

Geänderte Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 16](#).

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger

96. STUDIENREKTOR

96.1 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS ERWEITERUNGSSTUDIUM NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND ENERGIE

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.2),

Herrn Dr. Thomas Allmer
zum Studienprogrammleiter

für das Erweiterungsstudium Nachhaltige Entwicklung und Energie

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023.

96.2 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS MASTERSTUDIUM INTERNATIONAL MANAGEMENT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.2),

Frau Postdoc-Ass. Dr. Svenja Diegelmann, B.A.,M.Sc
zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin
(gem. Satzung Teil B § 3 Abs. 1 dritter Satz)

für das Masterstudium International Management.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 30. September 2023.

96.3 ERNENNUNG EINES ERSATZMITGLIEDS FÜR DEN DOKTORATSBEIRAT DR. PHIL./ DOKTORATSBEIRAT 1

Der Studienrektor ernennt gemäß § 19 Abs. 4 Satzung Teil B in der geltenden Fassung

Herrn Mag. Dr. Nikola Dobric, M.A.

für die Funktionsperiode von 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 zum ad personam Ersatzmitglied für Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Delanoy im Doktoratsbeirat DR. PHIL./ Doktoratsbeirat 1.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss. Mag. Dr. Doris Moser

97. AUSSCHREIBUNGEN FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

97.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Psychologie an der Fakultät für Kulturwissenschaften wird voraussichtlich mit 1. November 2022 folgende Stelle besetzt:

Tenure-Track-Professur (w/m/d) gem. § 99 Abs. 5 UG 2002 für psychodynamisch-orientierte Psychotherapieforschung

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 56.861,-- brutto jährlich, Einstufung nach Uni-KV: B1 lit.b

Befristung: 6 Jahre (mit Option der Entfristung)

Bewerbungsfrist: 13. Juli 2022

Kennung: 101/22

Der Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich der Klinischen Psychologie mit einem psychodynamisch-orientierten Schwerpunkt mit dem Ziel der Habilitation
- Wissenschaftliche Publikations- und Vortragstätigkeit
- Einwerbung, Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie mittels etablierter und innovativer Lehrformate
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Studium und Doktoratsstudium der Psychologie an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Forschung und Publikationstätigkeit in peer-reviewten internationalen Zeitschriften sowie Vortragstätigkeit im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie mit Schwerpunkt in psychodynamischer Psychotherapieforschung
- Erfahrungen in der Lehre an einer Universität/Hochschule
- Fließende Deutschkenntnisse (mind. C1) und Englischkenntnisse (mind. B2) in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Publikationen im Bereich psychodynamischer Psychotherapieforschung wie z.B. Forschung zu Reflexionsfähigkeit, Bindungsforschung, Erforschung von Prozessen zwischen Psychotherapiesitzungen, therapeutische Beziehungs- bzw. Outcomeforschung
- Fundierte forschungs- und auswertungsmethodische Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie
- (Begonnene) postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie und/oder Klinischer Psychologie
- Mitwirkung bei Akquise und/oder Durchführung von Drittmittelvorhaben
- Erkennbare Bezüge zu anderen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten des Institutes für Psychologie wie z.B. Public Health, Weisheit, soziale Exklusion
- Erfahrung mit der Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
- Soziale und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Das Angebot:

Diese Laufbahnstelle bietet die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie externe Erfahrungen (QV). Der Dienstvertrag wird als Postdoc-Assistenz mit QV-Option und einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.061,50 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß Kollektivvertrag ist möglich) abgeschlossen. Bei Abschluss der QV wird die Stelle als Assistenzprofessur mit einem Mindestentgelt von mtl. € 4.782,30 brutto eingestuft. Nach Erfüllung der QV wird die Stelle in eine assoziierte Professur mit einem Mindestentgelt von mtl. € 5.175,50 brutto überführt.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. Publikations- und Vortragslisten sowie Auflistung und Erläuterung von Forschungs- und Lehraktivitäten (bitte ohne Beilage eines Fotos)

Darüber hinaus:

- Nachweise über den Abschluss aller absolvierten Hochschulstudien (Zeugnisse, ggfs. Supplemente)
- Skizze der inhaltlichen Ausrichtung der Dissertation (Zusammenfassung bzw. bei publikationsbasierten Dissertationen die Klammer, evt. Gutachten) sowie ggf. inhaltlichen Ausrichtung des Doktoratsstudiums (Auflistung von Studienleistungen, Teilprüfungen u.Ä.)
- Weitere für diese Ausschreibung (vgl. Voraussetzungen und erwünschte Kriterien) relevante Nachweise
- Angabe dreier Referenzen (Adressen von Personen, die seitens der Universität für Auskünfte telefonisch kontaktiert werden können)

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 101/22 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens **28. September 2022** vorliegen.

Die Universität ist sich auch in Zeiten von COVID-19 ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies zeigt der hohe Anteil an vollimmunisierten Personen unter Studierenden und Mitarbeitenden. Aus diesem

Grund wird bei der Aufnahme in ein Dienstverhältnis zur Universität die anhaltende Impfbereitschaft im Zusammenhang mit COVID-19 erwartet.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Univ. Prof.ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sylke Andreas (sylke.andreas@aau.at). Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur der Information. Rechtlich verbindlich ist allein die im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlichte Version.

- 97.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Didaktik der Mathematik an der Fakultät für Technische Wissenschaften wird voraussichtlich mit 1. Oktober 2022 folgende Stelle besetzt:

Postdoc-Assistent*in

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 56.861,-- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: 6 Jahre

Bewerbungsfrist: 22. Juni 2022

Kennung: 335/22

Der Aufgabenbereich:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation
- Mitwirkung bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten
- Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Instituts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit in der Lehrer*innenweiterbildung
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte der Organisationseinheit
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Erfüllung einer der folgenden zwei Voraussetzungen:
 - Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Didaktik der Mathematik und Master (oder vergleichbar) im Fach Mathematik oder im Unterrichtsfach Mathematik für die Sekundarstufe
 - Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Mathematik und Veröffentlichungen mit mathematikdidaktischem Schwerpunkt

- Deutschkenntnisse wenigstens auf Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Erwünscht sind:

- Qualitativ hochwertige mathematikdidaktische Veröffentlichungen und weitere facheinschlägige Leistungen
- Erfolge beim Einwerben von Drittmitteln für Forschung und Entwicklung
- Erfahrungen in facheinschlägiger Lehre an Lehrer*innenbildenden Institutionen
- Erfahrungen als Lehrperson für das Unterrichtsfach Mathematik in der Sekundarstufe
- Englischkenntnisse wenigstens auf Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Kooperationsbereitschaft und Sozialkompetenz

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.061,50 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung ist gemäß Kollektivvertrag möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu <https://jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/>
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport
- Vielfältige Möglichkeiten für lokale Kooperationen und Austausch am Österreichischen Kompetenzzentrum für Fachdidaktik Mathematik

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Vortragsliste
- Liste gehaltener Lehrveranstaltungen
- Zeugnisse / Bestätigungen
- Bis zu drei facheinschlägige Veröffentlichungen

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 335/22 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens 22. Juni 2022 vorliegen.

Die Universität ist sich auch in Zeiten von COVID-19 ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies zeigt der hohe Anteil an vollimmunisierten Personen unter Studierenden und Mitarbeitenden. Aus diesem Grund wird bei der Aufnahme in ein Dienstverhältnis zur Universität die anhaltende Impfbereitschaft im Zusammenhang mit COVID-19 erwartet.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Univ.-Prof. Dr. David Kollosche (david.kollosche@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter <https://www.aau.at/jobs/information>. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 97.3 The University of Klagenfurt, with approximately 1,500 employees and over 12,000 students, is located in the Alps-Adriatic region and consistently achieves excellent placements in rankings. The motto "per aspera ad astra" underscores our firm commitment to the pursuit of excellence in all activities in research, teaching and university management. The principles of equality, diversity, health, sustainability and compatibility of work and family life serve as the foundation for our work at the university.

The University of Klagenfurt is pleased to announce the following open position at the **Department of Innovation Management and Entrepreneurship** at the Faculty of Management and Economics with an expected starting date of **1 August 2022**:

Senior Lecturer with Doctorate (all genders welcome)

Level of employment: 50 % (20 hours per week)

Minimum salary: € 28,431.20 per annum (gross), Classification according to collective agreement: B1 lit.b

Limited to: 2 years (with the option of transitioning to a permanent contract)

Application deadline: 22 June 2022

Reference code: 303/22

Tasks and responsibilities:

- Independent teaching of courses in English in the field of entrepreneurship and innovation management
- Independent research related to teaching
- Supervision of Bachelor's and Master's theses and conducting examinations
- Participation in organizational and administrative tasks and in quality assurance measures
- Collaboration in the development of teaching content and teaching materials

Prerequisites for the appointment:

- Completed doctoral studies in the field of management studies, preferably in entrepreneurship
- Several years of university teaching experience in the field of entrepreneurship and innovation management
- Experience in the preparation of university courses and examinations in English
- Excellent command of English
- Excellent didactic skills
- Relevant publications and presentations at scientific conferences

Additional desired qualifications:

- Excellent knowledge of academic work
- Sound knowledge of empirical social research methods
- Experience with online or blended learning formats
- Experience in the preparation of university courses and examinations in German
- Excellent command of German
- Social, communication and team skills
- Good IT skills

Our offer:

The employment contract stipulates a starting salary of € 2,030.80 gross (14 times a year; previous experience deemed relevant to the job can be recognised in accordance with the collective agreement and can increase the salary to max. € 2,243.90 gross salary per month).

The University of Klagenfurt also offers:

- Personal and professional advanced training courses, management and career coaching
- Numerous attractive additional benefits, see also <https://jobs.aau.at/en/the-university-as-employer/>
- Diversity- and family-friendly university culture
- The opportunity to live and work in the attractive Alps-Adriatic region with a wide range of leisure activities in the spheres of culture, nature and sports

The application:

If you are interested in this position, please apply in German or English providing the [usual documents](#):

- Letter of application
- Curriculum vitae including publication and lecture lists
- Proof of all completed higher education programmes (certificates, supplements, if applicable).

To apply, please select the position with the reference **code 303/22** in the category "Scientific Staff" using the link "Apply for this position" in the job portal at jobs.aau.at/en/.

Candidates must furnish proof that they meet the required qualifications by **22 June 2022** at the latest.

The University of Klagenfurt is aware of its social responsibility even in times of COVID-19. This is reflected by the high proportion of fully immunised persons among students and employees. For this reason, a continued willingness to be vaccinated in connection with COVID-19 is expected upon entering into university employment.

For further information on this specific vacancy, please contact Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz (erich.schwarz@aau.at). General information about the university as an employer can be found at <https://jobs.aau.at/en/the-university-as-employer/>. At the University of Klagenfurt, recruitment and staff matters are accompanied not only by the authority responsible for the recruitment procedure but also by the [Equal Opportunities Working Group](#) and, if necessary, by the team at [Integrated study - University of Klagenfurt \(aau.at\)](#).

The University of Klagenfurt aims to increase the proportion of women and therefore specifically invites qualified women to apply for the position. Where the qualification is equivalent, women will be given preferential consideration.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfil the requirements, are particularly encouraged to apply.

Travel and accommodation costs incurred during the application process will not be refunded.

Translations into other languages shall serve informational purposes only. Solely the version advertised in the University Bulletin ([Mitteilungsblatt](#)) shall be legally binding.